Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

| | |
|---|---|
| Es informiert Sie | Bettina Brücher |
| Anschrift | Rathaus Barmen<br>42275 Wuppertal |
| Telefon (0202) | 563 6204 |
| Fax (0202) | 59 64 88 |
| E-Mail | bettina.bruecher@gruene-wuppertal.de |
| Datum | 08.12.2005 |
| **Drucks. Nr.** | **VO/1531/05**<br>öffentlich |


*Herrn Oberbürgermeister Peter Jung*

**Antrag**

| Zur Sitzung am | Gremium |
|---|---|
| **14.12.2005** | **Hauptausschuss** |
| **19.12.2005** | **Rat der Stadt Wuppertal** |

**Resolution - Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sichern**
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2005**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Mitglieder des Hauptausschusses und des Rates mögen beschließen:

- Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, von einer Verschärfung des Gemeindewirtschaftsrechts in NRW abzusehen.
- Der Rat der Stadt Wuppertal erwartet von den örtlichen Landtagsabgeordneten, dass sie sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Wuppertal aktiv für den Erhalt des § 107 Gemeindeordnung NRW einsetzen.

**Begründung:**

Zu einer kraftvollen städtischen Selbstverwaltung gehört – im Rahmen ihrer Aufgabe der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort – auch das Recht der Kommunen, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Das geltende Gemeindewirtschaftsrecht in NRW trägt den Belangen von Kommunen, Handwerk und Mittelstand gleichermaßen Rechnung. Der entsprechende § 107 GO NRW wurde in den letzten Jahren nach einem langen Abwägungsprozess in großem Konsens sinnvoll ergänzt und weiterentwickelt.

Die neue Landesregierung plant nun, von dieser bewährten Linie abzuweichen und das Gemeindewirtschaftsrecht massiv zu beschneiden.

Eine alleinige Konzentration der Kommunen auf die Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge, wie dies der Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW vorsieht, würde die kommunalen Unternehmen beschädigen und ist daher als Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung abzulehnen.

Die geltenden Regelungen des § 107 GO NRW haben sich bewährt. Sie tragen sowohl den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, als auch der Kommunen sowie des Handwerks und des Mittelstands Rechnung.

Kommunale Unternehmen, Handwerk und Mittelstand stehen nicht im Gegensatz, sondern ergänzen sich. Vielerorts kommt es zu erfolgreichen Kooperationen. Die kommunalen Unternehmen sind nicht nur ein bedeutender Arbeitgeber, sondern auch ein wichtiger Investor und Auftraggeber für das örtliche Handwerk und Gewerbe. Alleine die Stadtwerke sind - laut einer Studie des Instituts für angewandte Innovationsforschung an der Ruhr-Universität Bochum - mit einem Auftragsvolumen von ca. 1,40 Milliarden Euro bedeutender Auftraggeber für das Handwerk in NRW. Dies sichert ca. 14.600 handwerkliche Arbeitsplätze vor Ort. Der Umsatzanteil, der von Stadtwerken in NRW an das Handwerk vergeben wurde, hat sich in den Jahren 1997 bis 2001 von durchschnittlich 20,3 auf 22,7 Prozent erhöht und wird für das laufende Jahr auf 23,1 Prozent prognostiziert.

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren durch mehr Wettbewerb zum Beispiel in Bereichen des Strom- und Gasmarktes oder der Telekommunikation. Die von CDU und FDP geplanten Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen würden hier zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen.

Die Konsequenzen einer Änderung des § 107 GO NRW für Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger wären einschneidend. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen würde komplett zurückgedrängt werden, die ohnehin gähnend leeren kommunalen Kassen müssten Einnahmeausfälle mit direkten Auswirkungen auf die Aufgaben der Kommunen verkraften.

Sowohl der Städte- und Gemeindebund NRW als auch der Städtetag NRW haben sich daher massiv gegen die Pläne der Landesregierung zur Verschärfung des § 107 GO NRW ausgesprochen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Vorsteher
Fraktionssprecher